

Verwaltungsbericht des Verwaltungsgerichts

Autor(en): **Rolli / Matti**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1997)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418305>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2. Verwaltungsbericht des Verwaltungsgerichts

2.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Die zentrale Aufgabe des Verwaltungsgerichts als oberster kantonalen Justizinstanz im Bereich des öffentlichen Rechts war auch im Berichtsjahr die sach- und zeitgerechte Erledigung der hängigen Verfahren. Diese Aufgabe konnte wegen der anhaltend zu hohen Belastung mit den sozialversicherungsrechtlichen Fällen und dem starken Anstieg der Anzahl Beschwerden im Bereich des übrigen Verwaltungsrechts nicht mehr vollumfänglich erfüllt werden. Das Gericht sah sich gezwungen, die zeitgerechte Erledigung der Fälle in den Vordergrund zu stellen, was zulasten der für eine oberste kantonale Instanz erforderlichen juristischen Qualität ging. Das Gericht wird deshalb 1998 ein Personalbegehren stellen.

Das Plenum des Gerichts ist im Verlaufe des Jahres zu zwei Sitzungen zusammengetreten. Neben den üblichen Geschäften wie der Vornahme von Wahlen, der Verabschiedung des Verwaltungsberichts und der Behandlung von öffentlichen Ämtern und Nebenbeschäftigungen führte das Gericht auch die Bewirtschaftung seiner Parkplätze ein. Soweit die Aufgaben nicht vom Präsidenten und vom Gerichtsschreiber erfüllt werden konnten, beriet die Verwaltungskommission die Geschäfte an zwölf Sitzungen und fällte die notwendigen Entscheide. Das Gericht äusserte sich schliesslich in 26 Vernehmlassungen zu Gesetzgebungsvorhaben des Kantons.

2.2 Berichte der einzelnen Abteilungen

2.2.1 Verwaltungsrechtliche Abteilung

2.2.1.1 Im Berichtsjahr gingen 283 neue Geschäfte ein; im Vorjahr waren es 236. Die Geschäftslast hat demnach gegenüber dem Vorjahr um 20 Prozent zugenommen und liegt auf dem zweithöchsten je erreichten Stand. Gleichwohl musste die Abteilung Personal an die sozialversicherungsrechtliche Abteilung abgeben und in sozialversicherungsrechtlichen Fällen mitwirken, weil die Arbeitslast dort unhaltbar geworden ist. Die verwaltungsrechtliche Abteilung ist damit ebenfalls unter Druck geraten, was negative Auswirkungen auf die sach- und zeitgerechte Erledigung der Geschäfte hat. Eine Rücknahme der ausgeliehenen Arbeitskräfte wird deshalb nicht zu umgehen sein. Die Zunahme der Streitfälle ist hauptsächlich auf die Beschwerden im Bereich der Raumplanung zurückzuführen, welche das Verwaltungsgericht gemäss neuerer Rechtsprechung des Bundesgerichts zu beurteilen hat. Die Behandlung von Ortsplanungen, Uferschutzplänen usw. ist aufwendig und regelmässig mit einem Augenschein verbunden. Die Hauptlast liegt nach wie vor im Steuerrecht, bei den Bau- und Planungsfällen, bei Personalstreitigkeiten, im Ausländerrecht und bei den Fürsorgefällen. Neu waren Submissionsstreitigkeiten zu beurteilen.

2.2.1.2 Im Berichtsjahr sind 264 (im Vorjahr: 247) Geschäfte erledigt worden. Dies bedeutet, dass etwas weniger Fälle erledigt worden sind als eingegangen. Die Abteilung bemüht sich, die ihr unterbreiteten Beschwerden ohne Verzug zu beurteilen, was das Setzen von Prioritäten zur Folge hat. Weil nur wenige Fälle Routinefälle sind, ist dies allerdings nur beschränkt möglich. Von den

189 Urteilen fällte die Fünferkammer 37, die Dreierkammer 138 und Einzelrichter oder Einzelrichterin deren 14. In 75 Fällen wurde das Verfahren ohne Urteil, d. h. gestützt auf einen Vergleich, Rückzug, Abstand oder Gegenstandslosigkeit, abgeschlossen, vielfach allerdings erst im Anschluss an zum Teil aufwendige Instruktionen. Von den im Jahre 1997 eingegangenen Geschäften konnten rund 58 Prozent erledigt werden. 81 unerledigte Geschäfte stammen aus der zweiten, 34 unerledigte Geschäfte aus der ersten Jahreshälfte 1997. Aus den Vorjahren waren am 31. Dezember 1997 noch 47 Geschäfte nicht erledigt; davon waren 14 sistiert. Ende 1997 waren insgesamt 52 Geschäfte sistiert.

33 Rechtsvorkehren (Beschwerden, Klagen, Appellationen) wurden teilweise, 49 ganz gutgeheissen; letzteres entspricht rund 26 Prozent aller beurteilten Fälle. In 144 Geschäften wurde die Rechtsvorkehr als unbegründet erachtet, oder es konnte auf sie nicht eingetreten werden.

2.2.1.3 Im Jahre 1997 fanden 18 Kammersitzungen statt, wobei jeweils ein bis drei Fälle gestützt auf schriftliche Urteilsreferate öffentlich beraten und entschieden wurden. In 33 Geschäften waren Instruktions- oder Augenscheinsverhandlungen nötig. Ein Richter der Abteilung wirkte bei den französischsprachigen Fällen aus dem Gebiet des Verwaltungsrechts mit. Die Richterinnen und die Richter der Abteilung wirkten zudem in 64 sozialversicherungsrechtlichen Urteilen mit. Allgemeine rechtliche und administrative Belange besprach und entschied die Abteilung in 9 Sitzungen. Die Ersatzrichterin und die beiden Ersatzrichter verfassten insgesamt 11 Urteilsreferate.

2.2.1.4 Die wichtigsten Urteile aus dem Berichtsjahr und zum Teil auch aus dem Vorjahr sind in den Zeitschriften «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR), «Neue Steuerpraxis» (NSp), «Steuerentscheid» (StE) und «Umweltrecht in der Praxis» (URP) veröffentlicht, soweit sie nicht noch Gegenstand eines Rechtsmittelverfahrens beim Bundesgericht sind.

2.2.1.5 Im Jahre 1997 behandelte das Bundesgericht 29 Beschwerden gegen Urteile der verwaltungsrechtlichen Abteilung. Vier Beschwerden wurden gutgeheissen, eine teilweise, die übrigen abgewiesen oder durch Nichteintreten erledigt. Am 31. Dezember 1997 waren 24 Beschwerden gegen Urteile der verwaltungsrechtlichen Abteilung beim Bundesgericht hängig.

2.2.2 Sozialversicherungsrechtliche Abteilung

2.2.2.1 Aus dem Jahre 1996 mussten 1330 Fälle übernommen werden (Vorjahr 1449), neu gingen 2742 Fälle ein (Vorjahr 2762). Die Neueingänge gingen somit um 0,7 Prozent zurück, die gesamten zu behandelnden Fälle um 3,3 Prozent.

Das Schwergewicht lag erneut bei den Geschäften aus der Arbeitslosenversicherung (AV), gefolgt von den Fällen aus den Bereichen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV), Ergänzungsleistungen (EL), Unfallversicherung (UV) und Krankenversicherung (KV). Zunahmen zu verzeichnen waren in diesen zahlenmässig am stärksten vertretenen Sozialversicherungszweigen bei der AHV (von 662 auf 832), bei der IV (von 470 auf 523) und der UV (von 109 auf 123), während die AV-Fälle von 1166 auf 991, diejenigen in der KV von 113 auf 73 und diejenigen bei den EL von 184 auf 141 zurückgingen.

Im übrigen ist noch eine Zunahme bei der beruflichen Vorsorge (von 33 auf 41) und eine Abnahme bei den kantonalen Kinderzulagen (von 22 auf 14) zu erwähnen. Im einzelnen wird auf die Tabelle im Anhang verwiesen.

2.2.2.2 Im Berichtsjahr konnten 2706 Fälle (Vorjahr 2880) erledigt werden, also 36 Fälle weniger als neu eingingen. Bezogen auf die Gesamtzahl der im Jahr 1997 zu behandelnden Geschäfte (4072) entspricht dies einer Erledigungsquote von 66,5 Prozent (Vorjahr 68,3%).

Die nach wie vor viel zu geringe personelle Dotierung der Abteilung wurde akzentuiert durch den mehrmonatigen krankheitsbedingten Ausfall eines Richters. Auch die zunehmende Komplexität der Fälle hat dazu beigetragen, dass die Erledigungsquote nicht nur nicht erhöht werden konnte, sondern im Vergleich zum Vorjahr sogar sank, obwohl die Abteilung das Schwergewicht noch stärker zur zeitgerechten Erledigung hin verschob. Nachdem sich die Neueingänge in den letzten Jahren auf einem sehr hohen Niveau stabilisiert haben und kein Rückgang in Sicht ist (Erhöhung um rund 100% gegenüber 1990, um 72% im langjährigen Durchschnitt), ist eine möglichst rasche personelle Aufstockung sowohl auf Richter- als auch auf Kammerschreiberstufe nicht mehr zu umgehen, da sonst eine sach- und zeitgerechte Beurteilung der Fälle unmöglich ist.

2.2.2.3 Im Berichtsjahr fanden 18 Kammersitzungen (davon 5 mit öffentlichen Schlussverhandlungen) statt. Die übrigen Kammerfälle wurden auf dem Zirkulationsweg erledigt. Zudem wurden 25 Instruktionsverhandlungen durchgeführt.

An 8 Abteilungskonferenzen wurden sodann wiederum grundsätzliche Rechtsfragen behandelt.

Am 21. Oktober 1997 wurde eine Delegation des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich zu einem Erfahrungsaustausch empfangen.

2.2.2.4 Im Berichtsjahr wurden insgesamt 107 Urteile beim Eidgenössischen Versicherungsgericht (EVG) angefochten. Bei diesem waren noch 146 Fälle aus dem Vorjahr hängig; erledigt wurden im Berichtsjahr 144 Berner Fälle. 48 Verwaltungsgerichtsbeschwerden hiess es ganz oder teilweise gut (33,3%), 75 wies es ab (52%). 5 Verfahren (3,5%) wurden als gegenstandslos erklärt, und auf 16 Beschwerden (11%) wurde nicht eingetreten.

2.2.3 Französischsprachige Abteilung

2.2.3.1 *Verwaltungsrecht*

Im Jahre 1997 gingen 31 neue französischsprachige Geschäfte aus dem Gebiet des Verwaltungsrechts ein (gegenüber 28 im Jahre 1996). Dies bedeutet verglichen mit dem Vorjahr eine Zunahme um 11 Prozent. Die häufigsten Fälle betrafen öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse, öffentlich-rechtliche Abgaben, das Fremdenpolizeirecht und Verfahrensfragen.

Von den 56 während des Berichtsjahres hängigen Fällen (25 waren von 1996 auf 1997 übertragen worden) konnten 34 erledigt werden (gegenüber 29 im Jahre 1996). 22 Fälle wurden auf das Jahr 1998 übertragen (1 davon wurde im Jahre 1995, 7 im Jahre 1996 und 14 im Jahre 1997 eingereicht). 4 Urteile wurden mit Beschwerde an das Bundesgericht weitergezogen, wo im Jahre 1997 insgesamt 5 französischsprachige Fälle hängig waren. 3 Beschwerden wurden abgewiesen und auf 2 wurde nicht eingetreten, so dass Ende 1997 kein einziger französischsprachiger Fall mehr vor dem Bundesgericht hängig war.

Schliesslich hat der Präsident der französischsprachigen Abteilung in 24 deutschsprachigen Fällen an Urteilsitzungen der verwal-

tungsrechtlichen Abteilung in Fünferbesetzung mitgewirkt (Art. 15 Abs. 3 des Geschäftsreglementes des Verwaltungsgerichtes vom 18. April 1995).

2.2.3.2 *Sozialversicherungsrecht*

In diesem Bereich sind 1997 333 neue Fälle eingegangen (gegenüber 372 im Jahre 1996). Die Abnahme der Fälle (insgesamt 10,5%) war in erster Linie auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung zu verzeichnen (-69) und - in geringerem Ausmass - auf dem Gebiet der Krankenversicherung (-4) sowie der Unfallversicherung (-4). Der Rückgang im Bereich der Arbeitslosenversicherung ist teilweise durch die leichte Senkung der Arbeitslosenquote im Jahre 1997 und teilweise durch die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, insbesondere betreffend die Aufgaben und die Organisation der Verwaltungsbehörden (z.B. Einführung der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren), zu erklären. Zudem scheint das per 1. Januar 1996 im Bereich der Krankenversicherung eingeführte Einspracheverfahren Früchte zu tragen, gingen die daherigen Fälle gegenüber 1995 doch um mehr als 50 Prozent zurück. Die Anzahl der Fälle aus den anderen Gebieten stieg dagegen an, vor allem im Bereich der Alters- und Hinterlassenenversicherung (+31). Der Anstieg der Fälle aus der Alters- und Hinterlassenenversicherung ist grösstenteils auf die 10. AHV-Revision zurückzuführen.

Von den 333 neuen Fällen stammen 228 aus dem Berner Jura, 60 aus dem zweisprachigen Bezirk Biel und 44 aus deutschsprachigen Bezirken des Kantons. Ein Fall wurde gestützt auf das internationale Übereinkommen zwischen der Schweiz und Italien in italienischer Sprache eingereicht. Die Anzahl der Fälle aus dem Berner Jura hat sich gegenüber 1996 praktisch nicht verändert, so dass sich die Verminderung der Eingänge auf den Bezirk Biel und die deutschsprachigen Bezirke konzentriert.

Von den 516 hängigen Fällen (183 wurden von 1996 auf 1997 übertragen) konnten 380 erledigt werden (gegenüber 434 im Vorjahr). 136 wurden auf 1998 übertragen; 4 davon wurden im Jahre 1995, 13 im Jahre 1996 und 119 im Jahre 1997 eingereicht. Im Berichtsjahr wurden 11 Urteile mit Beschwerde an das Eidgenössische Versicherungsgericht weitergezogen (was 2,9% der erledigten Fälle entspricht), wodurch die Anzahl der vor dieser Instanz hängigen Fälle auf insgesamt 27 anstieg (16 davon wurden vor 1997 eingereicht). Das Eidgenössische Versicherungsgericht hat 1997 12 Beschwerdeverfahren erledigt: 5 durch teilweise oder vollständige Gutheissung und 7 durch Abweisung oder Nichteintreten. Ende 1997 waren somit noch 15 Beschwerden vor dem Eidgenössischen Versicherungsgericht hängig.

Unter anderem ist das Eidgenössische Versicherungsgericht auf eine Beschwerde gegen einen Zwischenentscheid nicht eingetreten.

2.2.3.3 *Bemerkungen*

Die Abnahme der neu eingegangenen Fälle im Bereiche des Sozialversicherungsrechts wurde zum Teil durch die Zunahme der verwaltungsrechtlichen Fälle kompensiert. Weil dem Erledigungsprinzip absoluter Vorrang eingeräumt wurde, hat die französischsprachige Abteilung ihre Pendenzen im zweiten aufeinanderfolgenden Jahr vermindern können. Der Rückgang der Erledigungen gegenüber 1996 erklärt sich aus den Absenzen verschiedener Mitarbeiter (Militär- und Zivilschutzdienst, Mutterschaftsurlaub) und aus der Tatsache, dass durch die zahlreichen Revisionen im Bereiche der Sozialversicherungsgesetzgebung (insbesondere bei der Alters- und Hinterlassenenversicherung, der Arbeitslosenversicherung und der Krankenversicherung) die zu beurteilenden Fälle komplexer geworden sind. Dies wirkt sich um so mehr bei der französischsprachigen Abteilung aus, da diese lediglich mit einem vollamtlichen Richter dotiert ist.

2.3 Personal

Auf Ende des Berichtsjahrs endete am Verwaltungsgericht die Amtsdauer der verschiedenen Präsidien. Anstelle von Dr. Lorenz Meyer wählte der Grosse Rat den bisherigen Vizepräsidenten Bernard Rolli zum neuen Präsidenten des Verwaltungsgerichts und die verwaltungsrechtliche Abteilung Prof. Dr. Peter Ludwig zu ihrem Präsidenten, welcher vom Plenum auch zum Vizepräsidenten des gesamten Gerichts gewählt wurde. Die sozialversicherungsrechtliche Abteilung wählte anstelle von Lukas Hopf Hans Brönnimann zu ihrem Präsidenten.

Für den auf Ende 1997 in den Ruhestand getretenen Verwaltungsrichter Emil Hollenweger wählte der Grosse Rat bereits in der Juni-Session Fürsprecherin Ruth Fuhrer. Für den im Frühjahr zurückgetretenen Ersatzrichter Kurt Gysi wählte der Grosse Rat Gerichtspräsidentin Barbara Baumgartner-Wüthrich. Die auf Ende Jahr zurückgetretene Ersatzrichterin Danielle Müller wurde durch Gerichtspräsident Michel Moeckli ersetzt.

Weiter fanden im November 1997 Gesamterneuerungswahlen statt. Sämtliche Richterinnen und Richter, welche sich zur Verfügung stellten, wurden wiedergewählt.

Ausserdem war im Berichtsjahr eine Kammerschreiberstelle neu zu besetzen. Der Anteil der auf Kammerschreiberstufe beschäftigten Frauen liegt zurzeit bei 31,5 Prozent.

2.4 Informatikprojekte

Neben dem Unterhalt des bestehenden EDV-Systems wurden im Berichtsjahr lediglich zwingend notwendige Anpassungen und Erneuerungen vorgenommen.

Für 1998 ist vorgesehen, vom Betriebssystem DOS auf Windows umzusteigen.

2.5 Andere wichtige Projekte

Das Verwaltungsgericht prüft zusammen mit dem Obergericht, der JGK und der Justizkommission, ob Änderungen im Bereich der Aufsicht über erstinstanzliche Justizbehörden, insbesondere über die Enteignungsschätzungskommissionen, die Bodenverbesserungskommission und die Steuerrekurskommission erforderlich sind.

Bern, 28. Januar 1998

Im Namen des Verwaltungsgerichts

Der Präsident: *Rolli*

Der Gerichtsschreiber: *Matti*

